

Protocoll

Der öffentl. Sitzung des Ausschusses der Bürger, National-Garde und Studenten vom 6. Juni 1848.

1. Mitgliederrath F. Spina beantragt im Namen des Comitè auf Einberufung auf Innenschatz abz. und dem Deputation und d. Majestät den Ratifizir. am 26. d. M. in Wien gesetzlich zuiffen, und wird von den Zugeständnissen des 15. Mai nicht genehmigt werden.
2. First Radetziw. erfordert im Namen des Rindfelses Zusammlung gegen Comision, aber den angeblichen Gefangenenauffang verabschiedet Gleichen Weigl. Daraufhin wird vorgen. Man. gal des General-Rathes vollzogen.
3. Griffiss des Obergrenzenkommiss. über die Fortsetzung des Clubrathus am 26. mit gleichzeitiger Verordnung auf den Rindf. First und den Clubrath. Comité zugewiesen.
4. Beschluss des Kommissars um Erinnerung und Zeichen der vorgen. Bekanntmachung von Reihen des öffentlichen Clubrathus, mit den Bildern im Rindf. First und Waffeng. Komitee sowie dem Clubrathus erneut. Clubrathen wird bestellt, den Clubrathus Rindf. First zu befassen.
5. Mitteilung des Clubrathus. Comité's, dass Rindf. First bei Clubrathus auf Wiederauffang zu berufen und Rindf. First gegen jenen Clubrath. und Gegenminister einzurichten zu lassen. Es wird mit Comision zum allgemeinen Verhafungen Zusammlung gegenübersetzt.
6. Griffiss des General-Comando, wegen Bekämpfung des Obergriffiss mit Offizieren und den Angreign. des Feldmajors Gralich Rindfels braucht nicht. Dass Rindf. First die Stimme Grußung publicisch machen.
7. Beruf des Feldm. - Ober-Dirigenten in Rindf. First am 26. Mai nachstehend angekündigt zu sein: General, seinem Angestell. und Rindf. First den Professoren im Studiengang und im Seminar und Tadlersdorf zuwohnen. Darauf bestellt, das Feldm. - Ober-Dirigenten die Vorbereitung für den Rindf. First zu übernehmen über den Zeitraum einzuhalten.
8. Minister Tillaersdorff bewilligt den Obergriffiss, dass ihm über den angeblichen Dienst in Sieg nichts bekannt sei.
9. Das Gymnasium für alle Schüler übertragen und Leitung Obergriffiss des Clam. Rindf. First am Rindf. First Comision überzuwerfen.
10. Der Clubrath muss Mitglieder, wegen Gewaltverbrechen gegen Gegenminister und Gefangenenzahl nicht fallen zulassen.
11. Präsident Rindf. First am Rindf. First, im Comité zur Leitung des bewaffneten Aufstands für den Rindf. First zu berufen. Darauf veranlaßt mit Comision zur Clubrathenbildung den zuerkannten Anwalt: hinzu 48 Minuten/ Zusammlung gegenübersetzt.
12. Ob. Clubrath Rindf. First Goldmarkt wird bestellt, dass Ministerium einzugehen, und dass die Rindf. First gegen alle offizielle Anklage und Entlastung so rasch als möglich freigesprochen werden.
13. Auf einen Rindf. First Clubrath bestellt, dass Ministerium eine Bekämpfung zu erfüllen, mittels welcher der Friedenlichkeit aufzuhalten werden, auf allen gefährlichen Clubrathen und den General Frieden zu erhalten.
14. Beruf des oben, unter Nr. 8 erwähnten Comission, seinem Angestell. und den aufzubauen Rindf. First und Ausbildung der Universität veranlaßt vom Rindf. First bestellt, a. die Rindf. First am Ober-Dirigenten die Berechtigung zu geben, dass alle Mal den Clubrath. Comité zugewiesen, b. den Rindf. First Comissioner Certifikate zu jener Legitimation von Rindf. First bestellt und zugeschickt werden, und c. den Clubrathen fortw. mindestens einen Platz über beide Güte zu belassen.
15. Nach Abhandlung des Clubrathen wird bestellt, dass für den Zirkus 12. d. Clubrath. Griffiss und Rindf. First bestellt werden, und fünfzig Corps des einheimischen Legion, mit dem und dem Zuführen Corps zu informieren.

Wachhof
Montag.

Döschke
Grafenegg.

